

Fachserie 3 Reihe 3.2.1

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte

- Weinmost -



Oktober 2019

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 13.12.2019 Artikelnummer: 2030321192124

Ihr Kontakt zu uns: <u>www.destatis.de/kontakt</u> Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Textteil

Vorbemerkung Übersicht Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Qualitätsbericht

Tabellenteil

- 1 Vorläufige Weinmosternte 2019 letzte Schätzung von Oktober
- 1.1 Nach Ländern
- 1.2 Nach Anbaugebieten
- 2 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden weißen Rebsorten 2019 letzte Schätzung von Oktober
- 2.1 Nach Ländern
- 2.2 Nach Anbaugebieten
- 3 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden roten Rebsorten 2019 letzte Schätzung von Oktober
- 3.1 Nach Ländern
- 3.2 Nach Anbaugebieten

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

	Ze	eichenerklärung	Abkürzungen		
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,	ha	=	Hektar
		jedoch mehr als nichts	hl	=	Hektolite (100 Lite
-	=	nichts vorhanden			(200 200
/	=	Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug			

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Vorbemerkung

Die Berichtsreihe "Wachstum und Ernte" des Berichtsjahres 2019 umfasst Ergebnisse der Ernteerhebungen. Für Weinmost werden vier Veröffentlichungen je Jahr publiziert, nämlich die Ernteschätzungen von August, September und Oktober sowie die endgültige Weinmosternte (Angaben aus der Weinbaukartei).

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse für den Oktober 2019 veröffentlicht. Die aktuellen Ergebnisse werden für Deutschland, die Weinbau treibenden Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen sowie die 13 Weinanbaugebiete für die Merkmale Weinmost insgesamt, Weiß- und Rotmost sowie die wichtigsten Rebsorten dargestellt. Dabei werden die Ergebnisse für die Anbaugebiete Mosel, Saale-Unstrut und Sachsen über Ländergrenzen hinweg zusammengefasst. Für Württemberg fließen nicht die Ergebnisse des bayerischen Teils des Bodensees ein. Vorjahresergebnisse werden in dieser Fachserie nicht mehr veröffentlicht.

1 Vorläufige Weinmosternte 2019 $^{\mathrm{1}}$ - letzte Schätzung von Oktober

1.1 Nach Ländern

			_	
Art des Weinmostes	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	Deutschland			
Weinmost insgesamt	100,2	84,4	8 452,5	86
Weißmost Rotmost ²	66,2 34,0	81,8 89,4	5 417,6 3 034,9	86 84
	Baden-Württember	g		
Weinmost insgesamt Weißmost	26,6 12,6	83,0 80,1	2 212,1 1 012,4	87 86
Rotmost ²	14,0	85,6	1 199,7	88
	Bayern			
Weinmost insgesamt	6,1	52,1	316,8	90
Weißmost Rotmost ²	5,0 1,1	52,6 50,2	260,3 56,5	90 92
	Hessen			
Weinmost insgesamt	3,6	71,9	258,0	91
Weißmost Rotmost ²	3,0 0,5	72,6 68,0	220,8 37,3	91 91
	Mecklenburg-Vorpo	ommern		
Weinmost insgesamt	0,0	32,2	0,1	71
Weißmost Rotmost ²	0,0 0,0	32,3 30,9	0,1 0,0	76 65
	Rheinland-Pfalz			
Weinmost insgesamt	62,5	89,5	5 592,2	80
Weißmost Rotmost ²	44,5 18,0	86,9 96,0	3 866,3 1 725,8	82 78
	Saarland			
Weinmost insgesamt	0,1	51,0	6,4	88
Weißmost Rotmost ²	0,1 0,0	52,2 42,5	5,7 0,7	86 100
	Sachsen			
Weinmost insgesamt	0,5	59,4	28,1	84
Weißmost Rotmost ²	0,4 0,1	61,7 48,4	24,1 4,1	83 85
	Sachsen-Anhalt		·	
Weinmost insgesamt	0,7	45,6	30,2	83
Weißmost Rotmost ²	0,5 0,2	44,6 48,9	22,2 8,0	83 81
	Thüringen	•	,	
Weinmost insgesamt	0,1	78,2	8,6	87
Weißmost Rotmost ²	0,1 0,0	74,3 87,4	5,8 2,9	86 89
	1 0,0	<i>□1</i> ,	2,7	

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

 $^{2\ {\}sf Rotmost\,einschl.\,Most\,aus\,gemischten\,Best\"{a}nden.}$

Noch: 1 Vorläufige Weinmosternte 2019 $^{\rm 1}$ - letzte Schätzung von Oktober 1.1 Nach Ländern

Main /I	andwoin		eignet für itswein	יין; ריים	ntowoin
Ernte-	andwein durch-	Ernte-	durch-	Prädikatswein Ernte- durch-	
menge	schnittliches	menge	schnittliches	menge	schnittliches
menge	Mostgewicht	illelige	Mostgewicht	menge	Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
	Grad Occusio	1 000 111	Grad Occirsic	1 000 111	Grad Occursio
Deutschland					
39,4	71	1 881,0	73	6 532,1	90
35,7 3,7	72 66	1 024 , 0 857,0	72 74	4 357 , 9 2 174 , 1	90 89
Baden-Württemberg		,		,	
35,9	57	284,9	73	1 891,3	89
33,0	54	188,4	73	790,9	88
2,9	65	96,4	74	1 100,4	89
Bayern					
0,8	77	34,8	84	281,2	91
0,7	75	23,2	83	236,5	90
0,2	85	11,6	86	44,7	93
Hessen					
-	-	37,8	65	220,2	95
-	-	32,8	65	188,0	95
-	-	5,0	68	32,3	95
Mecklenburg-Vorpo	ommern				
0,1	71	-	-	-	-
0,1 0,0	76 65	-	-	-	-
·	65	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz					
1,8	60	1 474,7	71	4 115,7	85
1,1	60	741,7	70	3 123,5	85
0,7	61	733,0	72	992,1	84
Saarland					
_	_	0,7	75	5,7	89
-	_	0,6	75 75	5,7 5,1	88
-	-	0,1	80	0,6	101
Sachsen					
	00	21.2	01	6.9	01
0,1 0,1	88 89	21,3 18,0	81 80	6 , 8 6 , 0	91 90
0,0	81	3,2	80 84	0,8	90
Sachsen-Anhalt					
		22.5	70	7.7	01
-	-	22,5 15,7	79 79	7 , 7 6 , 4	91 91
-	-	6,8	79 80	6,4 1,2	90
Γhüringen					
0,7	84	4,4	80	3 , 5	96
0,7	84	3 , 6	80	1,4	97
-	-	0,8	80	2,0	95
		-,-		_,~	,,

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

 $^{2\ {\}sf Rotmost\,einschl.\,Most\,aus\,gemischten\,Best\"{a}nden.}$

1 Vorläufige Weinmosternte 2019 $^{\mathrm{1}}$ - letzte Schätzung von Oktober

1.2 Nach Anbaugebieten

Art des Weinmostes	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	Ahr			
Weinmost insgesamt Weißmost Rotmost ²	0,5 0,1 0,5	/ /	/ /	/ /
No. most	Baden	,	,	,
Weinmost insgesamt Weißmost	15,5 9,2	84,4 83,1	1 308,3 761,7	87 85
Rotmost ²	6,3 Franken	86,4	546,6	91
Weinmost insgesamt	6,0	51,9	311,8	90
Weißmost Rotmost ²	4,9 1,1	52,3 49,9	256,7 55,2	90 92
	Hessische Bergstra	ße		
Weinmost insgesamt Weißmost Rotmost ²	0,5 0,4 0,1	70,6 70,5	31,9 25,3	88 88 89
KOLIIIOSL 2	Mittelrhein	71,1	6,7	69
	0,4	48,5	21,3	86
Weinmost insgesamt Weißmost Rotmost ²	0,4 0,1	46,1 62,0	17,3 4,0	87 83
	Mosel			
Weinmost insgesamt	8,6	74,9	640,7	84
Weißmost Rotmost ²	7,7 0,8	74,4 79,3	575,8 64,9	84 83
	Nahe			
Weinmost insgesamt Weißmost	4,1 3,1	84,2 84,1	348,1 263,0	80 85
Rotmost ²	1,0 Pfalz	84,5	85,2	66
Weinmost insgesamt	23,0	96,3	2 212,6	77
Weißmost	14,9	93,7	1 396,5	78
Rotmost ²	Rheingau	101,1	816,1	75
Maliana at the			22	2.
Weinmost insgesamt Weißmost	3,1 2,7	72,1 72,9	226,1 195,5	91 91
Rotmost ²	0,5	67,3	30,6	92

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

² Rotmost: einschl. Most aus gemischten Beständen.

Noch: 1 Vorläufige Weinmosternte 2019 ¹ - letzte Schätzung von Oktober 1.2 Nach Anbaugebieten

		Davon ge			
Wein/Landwein		Qualitä		Prädikatswein	
Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Ahr					
_	_	,	/	/	1
-	-	/	/	/	/
-	-	/	/	/	/
Baden					
35,9	57	208,8	74	1 063,6	90
33,0	54	182,4	73	546,3	88
2,9	65	26,5	78	517,3	92
Franken					
0,6	77	30,1	84	281,2	91
0,5	75	19,7	83	236,5	90
0,1	83	10,4	86	44,7	93
Hessische Bergstra	ße				
-	-	4,3	65	27,6	91
-	-	3,1 1,3	64 65	22 , 2 5 , 4	91 94
BAitt alub ain	-	1,5	65	5, 4	94
Mittelrhein -	-	0,4	76	21,0	87
-	-	-	-	17,3	87
-	-	0,4	76	3,7	85
Mosel					
0,3	65	81,7	70	558,7	86
-	-	71,5	70	504,2	86
0,3	65	10,2	70	54,4	85
Nahe					
-	-	55,5	71	292,6	86
-	-	31,3	70	231,7	87
-	-	24,2	71	61,0	82
Pfalz					
1,5	60	929,2	71	1 281,8	83
1,1 0,4	60 59	508 , 2 421 , 0	70 71	887,1 394,7	83 83
	7 9	421,0	/1	J74,/	03
Rheingau					
-	-	33,4	65	192,7	96
-	- -	29 , 7 3 , 7	65 68	165,8 26,9	96 95
,	-	٠,,/	00	20,9	93

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

² Rotmost: einschl. Most aus gemischten Beständen.

Art des Weinmostes	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	Rheinhessen			•
Weinmost insgesamt	25,9	90,3	2 340,1	82
Weißmost	18,3	88,0	1 614,6	84
Rotmost ²	7,6	95,7	725,5	78
	Saale-Unstrut			
Weinmost insgesamt	0,7	50,3	37,5	84
Weißmost	0,6	48,4	26,8	84
Rotmost ²	0,2	55,4	10,7	83
	Sachsen			
Weinmost insgesamt	0,5	59,0	29,4	84
Weißmost	0,4	61,2	25,2	83
Rotmost ²	0,1	48,5	4,3	85
	Württemberg			
Weinmost insgesamt	11,1	81,1	903,7	86
Weißmost	3,5	72,3	250,7	88
Rotmost ²	7,7	85,1	653,1	85

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

² Rotmost: einschl. Most aus gemischten Beständen.

		Davon ge	eignet für		
Wein/La	andwein	Qualitä	itswein	Prädikatswein	
Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Rheinhessen					
-	-	404,5 129,9	72 71	1 935,5 1 484,7	85 85
-	-	274,7	73	450,8	84
Saale-Unstrut					
0,7	84	26,1	79	10,7	93
0,7	84	18,6 7,5	79 80	7,5 3,2	92 93
Sachsen					
0,1	88	22,1	81	7,2	91
0,1 0,0	89 81	18,8 3,4	80 84	6,4 0,9	90 91
Württemberg					
-	-	76,1	71	827,7	88
-	-	6,1 70,0	70 71	244,6 583,1	89 87

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

² Rotmost: einschl. Most aus gemischten Beständen.

2 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden weißen Rebsorten 2019 $^{\rm 1}$ - letzte Schätzung von Oktober

2.1 Nach Ländern

-		•		
	Rebfläche	Ertrag		Durchschnittliches
Rebsorten	im Ertrag	je Hektar	Erntemenge	Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	Deutschland		1 000 III	0.00 000.00
Riesling, Weißer	23,3	75 , 8	1 767,9	89
Müller-Thurgau	11,9	93,7	1 114,7	78
Silvaner, Grüner	4,7	82,2	384,6	86
Ruländer (Burgunder, Grauer) Burgunder, Weißer	6,4 5,3	80,0 86,0	509,8 456,0	88 85
bulgulidel, Webbel	•		430,0	03
	Baden-Württember	g		
Riesling, Weißer	3,1	71,0	218,2	88
Müller-Thurgau	2,6	90,8	240,5	80
Silvaner, Grüner	0,2	77,1	16,3	87
Ruländer (Burgunder, Grauer)	2,3	77,4	175,4	92
Burgunder, Weißer	1,7	83,8	139,0	89
	Bayern			
Riesling, Weißer	0,3	36,6	12,2	92
Müller-Thurgau	1,5	60,7	93,4	85
Silvaner, Grüner	1,5	52,9	78,3	92
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,1	39,3	3,2	95
Burgunder, Weißer	0,2	46,6	8,6	93
	Hessen			
Riesling, Weißer	2,6	71,7	189,7	91
Müller-Thurgau	0,1	85 , 1	4,7	83
Silvaner, Grüner	0,0	75,1	1,8	84
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,1	78,2	6,2	90
Burgunder, Weißer	0,1	81,0	6,1	90
	Mecklenburg-Vorpo	ommern		
Riesling, Weißer	- 1	-	-	-
Müller-Thurgau	0,0	-	-	-
Silvaner, Grüner	-	-	-	-
Ruländer (Burgunder, Grauer) Burgunder, Weißer	-	-	-	-
burgunder, weißer	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	-	-
	Rheinland-Pfalz			
Riesling, Weißer	17,1	78,4	1 341,8	84
Müller-Thurgau	7,5	102,4	764,1	75
Silvaner, Grüner	2,9	98,1	285,8	79
Ruländer (Burgunder, Grauer)	3,8	83,5	318,8	86
Burgunder, Weißer	3,2	91,0	291,4	83
	Saarland			
Riesling, Weißer	0,0	/	/	/
Müller-Thurgau	0,0	47,7	0,4	85
Silvaner, Grüner	-	-	-	-
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	53,4	1,7	89
Burgunder, Weißer	0,0	63,9	1,0	82

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

Noch: 2 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden weißen Rebsorten 2019 $^{\rm 1}$ - letzte Schätzung von Oktober

2.1 Nach Ländern

		Davon ge			
Wein/La		Qualitätswein		Prädikatswein	
Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Deutschland					
-	-	235,1	67	1 532,8	92
32,7	56	323,5	72	758 , 5	82
0,0 0,7	72 76	44,6 46,9	76 77	339 , 9 462 , 3	88 90
0,7	-	46,9 53,7	77 77	462,3 402,3	88
Baden-Württemberg	3			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
		0.6	7-	247.6	0.0
- 21 2	-	0,6	75 71	217,6	88
31,3	52	50,6 0,0	71 77	158,6 16,3	83 87
0,7	70	0,0 15,7	7 / 82	16,3 159,1	93
-	-	16,4	76	122,5	90
Bayern					
•					
-	-	0,2	83	12,1	92
0,5 0,0	75 72	13,4 3,2	82 86	79 , 4 75 , 1	86 92
0,0	-	0,3	88	3,0	92 95
- -	-	0,5	88	8,1	93
Hessen		,		•	
-	-	27,8	65	161,9	96
-	-	1,2	63	3,5	90
-	-	0,4 0,6	62 65	1,4 5,6	90 93
- -	- -	0,6	66	5,6 5,5	93
Mecklenburg-Vorpo	mmern	.,.		-,-	
3 1					
-	-	-	-	-	-
=	-	=	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	- -	- -	- -	- -	-
Rheinland-Pfalz					
		204,5	71	1 137,3	86
0,9	60	204,5 247,0	70	516,1	78
-	-	38,8	69	247,0	82
-	-	28,3	71	290,5	87
-	-	28,1	71	263,3	85
Saarland					
	_	_	_	/	/
- -	-	0,0	76	/ 0,4	87
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1,7	89
-	-	0,6	75	0,4	88

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

Rebsorten	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	Sachsen			
Riesling, Weißer	0,1	50,7	3,3	85
Müller-Thurgau	0,1	75,6	4,9	75
Silvaner, Grüner	-	-	=	=
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	52,1	2,4	88
Burgunder, Weißer	0,1	76,0	4,5	84
	Sachsen-Anhalt			
Riesling, Weißer	0,1	33,2	2,1	86
Müller-Thurgau	0,1	54,3	5,7	77
Silvaner, Grüner	0,0	42,0	1,8	84
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	35,9	1,2	90
Burgunder, Weißer	0,1	47,1	4,8	83
	Thüringen			
Riesling, Weißer	0,0	48,5	0,4	82
Müller-Thurgau	0,0	92,6	0,9	74
Silvaner, Grüner	0,0	123,1	0,6	81
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	77,7	0,9	96
Burgunder, Weißer	0,0	88,5	0,7	86

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

		Davon ge	eignet für		
Wein/La	andwein	Qualitä	itswein	Prädikatswein	
Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Sachsen					
	- -	1,2 4,9	80 75	2,0 0,1	89 89
0,0	- 85 -	1,7 3,5	85 82	0,7 1,0	94 90
Sachsen-Anhalt					
- - - -	- - - -	0,5 5,5 1,6 0,3 3,5	80 77 83 80 79	1,6 0,3 0,2 0,9 1,3	88 85 91 93 93
Thüringen					
- - -	-	0,3 0,9 0,5	81 74 80	0,0 - 0,0	96 - 94
-	-	0,0 0,5	77 80	0,9 0,2	97 93

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

2 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden weißen Rebsorten 2019 $^{\rm 1}$ - letzte Schätzung von Oktober

2.2 Nach Anbaugebieten

		-		_
Rebsorten	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	•		Į.	L.
	Ahr			
Disalina Waifar	1 00	1	,	1
Riesling, Weißer Müller-Thurgau	0,0 0,0	1	/	/
Silvaner, Grüner	-	/ -	, -	/ -
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	/	/	/
Burgunder, Weißer	0,0	/	/	/
	- 1			
	Baden			
Riesling, Weißer	1,0	73,0	73,3	88
Müller-Thurgau	2,3	91,6	215,0	80
Silvaner, Grüner	0,1	76,5	9,1	87
Ruländer (Burgunder, Grauer)	2,1	79,0	162,9	92
Burgunder, Weißer	1,5	84,7	127,4	89
	Franken			
Riesling, Weißer	0,3	36,4	12,1	92
Müller-Thurgau	1,5	60,4	92,1	86
Silvaner, Grüner	1,5	52,9	78,3	92
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,1	38,2	3,0	95
Burgunder, Weißer	0,2	46,1	8,4	93
	7	,	-,:	
	Hessische Bergstra	ße		
Riesling, Weißer	0,2	68,0	12,9	88
Müller-Thurgau	0,0	80,0	1,9	83
Silvaner, Grüner	0,0	72,0	1,1	84
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,1	75 , 0	3,8	90
Burgunder, Weißer	0,0	75 , 0	1,9	90
	•		,-	
	Mittelrhein			
Riesling, Weißer	0,3	42,5	12,6	86
Müller-Thurgau	0,0	42,5	12,0	/
Silvaner, Grüner	0,0	1	,	,
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	,	,	,
Burgunder, Weißer	0,0	,	,	,
	Mosel			
Riesling, Weißer	5,3	74,6	394,5	86
Müller-Thurgau	0,9	92,9	85,6	75
Silvaner, Grüner	0,0	-	-	-
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,2	68,4	12,2	87
Burgunder, Weißer	0,3	76,4	25,8	83
	Nahe			
Riesling, Weißer	1,2	73,6	87,7	86
Müller-Thurgau	0,5	101,9	52,5	77
Silvaner, Grüner	0,2	97,6	20,7	84
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,3	85,5	26,9	85
Burgunder, Weißer	0,3	89,2	25,5	85
-	•	•	,-	

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

Noch: 2 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden weißen Rebsorten 2019 ¹ - letzte Schätzung von Oktober

2.2 Nach Anbaugebieten

		Davon ge			
Wein/La			itswein	Prädika	
Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Ahr					
-	-	/	/	/	/
-	-	,	,	,	,
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	/	/
Baden					
_	<u>-</u>	0,6	75	72 , 8	88
31,3	52	46,6	72	137,1	83
-	-	0,0	77	9,1	87
0,7	70	15,6	82	146,7	93
-	-	16,1	76	111,3	90
Franken					
-	-	0,1	82	12,1	92
0,4	75 73	12,2	82	79,4	86
0,0	72	3,2	86	75 , 1 3 , 0	92 95
-	-	0,3	88	8,1	93
Hessische Bergstraf	3e				
<u>-</u>	-	1,3	65	11,6	90
-	-	0,5	63	1,4	89
-	-	0,2	62	0,8	89
-	-	0,4	65	3,4	93
-	-	0,2	65	1,7	93
Mittelrhein					
-	-	-	-	12,6	86
-	-	-	-	1	/
-	-	-	-	/	/
-	-	-	-	/	/
-	-	-	-	1	/
Mosel					
-	-	31,3	71	363,2	87
-	-	32,0	70	53,6	79
-	-	-	-	-	-
-	-	0,6 2,7	70 72	11,6 23,2	88 84
		2,7	72	23,2	04
Nahe					
-	-	6,0	70	81,8	87
-	-	18,3	69	34,2	80
-	-	1,3	69 77	19,4	86
-	- -	3 , 5 1 , 0	77 72	23,4 24,5	87 85
		1,0	1 4	24,3	0,5

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

			_	
Rebsorten	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	Pfalz			
Riesling, Weißer	5,7	85,2	488,2	78
Müller-Thurgau	1,9	110,1	205,1	72
Silvaner, Grüner	0,6	102,7	58,3	75
Ruländer (Burgunder, Grauer)	1,6	93,3	151,1	82
Burgunder, Weißer	1,3	98,5	124,2	80
	Rheingau			
Riesling, Weißer	2,5	72,0	176,8	91
Müller-Thurgau	0,0	89,0	2,8	83
Silvaner, Grüner	0,0	80,0	0,7	84
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	84,0	2,4	89
Burgunder, Weißer	0,1	84,0	4,2	90
	Rheinhessen			
Riesling, Weißer	4,6	78,2	357,0	84
Müller-Thurgau	4,1	101,3	419,0	77
Silvaner, Grüner	2,1	97,0	206,7	81
Ruländer (Burgunder, Grauer)	1,7	75, 3	129,1	90
Burgunder, Weißer	1,3	88,3	114,4	86
	Saale-Unstrut			
Riesling, Weißer	0,1	34,7	2,4	85
Müller-Thurgau	0,1	57 , 4	6,3	77
Silvaner, Grüner	0,0	49,9	2,3	83
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	46,0	2,0	93
Burgunder, Weißer	0,1	49,9	5,3	83
	Sachsen			
Riesling, Weißer	0,1	50,2	3,4	85
Müller-Thurgau	0,1	75 , 1	5,3	75
Silvaner, Grüner	-	-	-	-
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,0	53,1	2,4	88
Burgunder, Weißer	0,1	75,1	4,7	84
	Württemberg			
Riesling, Weißer	2,1	70,0	144,8	88
Müller-Thurgau	0,3	85 , 0	25,5	80
Silvaner, Grüner	0,1	77,9	7,2	88
Ruländer (Burgunder, Grauer)	0,2	61,0	12,5	94
Burgunder, Weißer	0,2	75,7	11,5	90

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

			eignet für		
	andwein		itswein	Prädikatswein	
Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht	Ernte- menge	durch- schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Pfalz	0.000	2 000	0.000 000.15.0	2 000	0.44 000
-	-	148,3	71	339,9	83
0,9	60	135,7	69	68,5	78
-	-	21,8	69	36,5	79
-	-	23,2 19,2	71 71	127,9 105,0	85 83
-	-	19,2	/ 1	105,0	65
Rheingau					
-	-	26,5	65	150,3	96
-	-	0,7	63	2,1	90
-	-	0,2	62	0,5	91
-	-	0,2	66	2,1	92
-	-	0,4	66	3,8	93
Rheinhessen					
-	-	19,0	71	338,1	85
-	-	60,0	71	359,0	78
-	-	15,7	70	191,0	83
-	-	1,0	73	128,1	91
-	-	5,8	72	108,5	87
Saale-Unstrut					
<u>-</u>	_	0,8	80	1,6	88
-	-	6,0	77	0,3	85
-	-	2,1	82	0,2	91
-	-	0,3	80	1,7	95
-	-	3,9	79	1,5	93
Sachsen					
_	_	1,3	80	2,1	89
-	-	5,2	75	0,1	88
-	-		-	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-
0,0	85	1,7	85	0,7	94
-	-	3,6	82	1,0	90
Württemberg					
-	-	-	-	144,8	88
-	-	4,0	68	21,5	84
-	-	-	-	7,2	88
-	-	0,1	77	12,4	94
-	-	0,3	74	11,2	90

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

3 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden roten Rebsorten 2019 ¹ - letzte Schätzung von Oktober

3.1 Nach Ländern

		T		1
Rebsorten	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	•		1 000 111	Total Occursio
	Deutschland			
Spätburgunder, Blauer	11,2	83,4	932,3	90
Dornfelder Portugieser, Blauer	7,5 2,8	103,6 103,2	776,9 286,3	76 74
	Baden-Württember			
Spätburgunder, Blauer	6,2	87,5	543,5	93
Dornfelder	0,3	90,8	29,8	79
Portugieser, Blauer	0,1	93,9	13,2	77
	Bayern			
Spätburgunder, Blauer	0,3	36,4	9,9	93
Dornfelder	0,1	58,2	8,1	84 81
Portugieser, Blauer	0,0	64,6	3,2	81
	Hessen			
Spätburgunder, Blauer	0,4	66,4	28,7	93
Dornfelder	0,0	87,5	2,4	81
Portugieser, Blauer	0,0	87,1	0,6	81
	Mecklenburg-Vorpo	ommern		
Spätburgunder, Blauer	-	-	-	-
Dornfelder Portugieser, Blauer	0,0	-	-	-
Torrugieser, Brauer	Rheinland-Pfalz			
	Kileliitaliu-Flatz			
Spätburgunder, Blauer	4,2	83,1	346,7	85
Dornfelder Portugieser, Blauer	6,9 2,5	105,6 105,5	732,0 267,5	75 73
<i>y</i>	Saarland	,	,	
C "''		,	,	,
Spätburgunder, Blauer Dornfelder	0,0 0,0	/	/	/
Portugieser, Blauer	-	-	-	-
	Sachsen			
Spätburgunder, Blauer	0,0	41,4	1,6	90
Dornfelder	0,0	64,6	1,2	79
Portugieser, Blauer	0,0	/	/	1
	Sachsen-Anhalt			
Spätburgunder, Blauer	0,0	37,5	0,9	88
Dornfelder Portugieser, Blauer	0,0 0,0	58,6 44,6	2,8 1,8	79 78
. Stagicsei, bladei	Thüringen	44,0	1,0	70
6 111				,
Spätburgunder, Blauer Dornfelder	0,0 0,0	/ 114 , 3	/ 0,5	/ 76
Portugieser, Blauer	0,0	/	/	, 3
	·			

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

Noch: 3 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden roten Rebsorten 2019 ¹ - letzte Schätzung von Oktober 3.1 Nach Ländern

Wain /I	andwein	Davon ge Qualitä	itswein	Prädika	atswein
Ernte-	durch-	Ernte-	durch-	Ernte-	durch-
menge	schnittliches Mostgewicht	menge	schnittliches Mostgewicht	menge	schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Deutschland			,		
0,0	89	71,3	75	861,1	92
0,3	69	411,2	73	365,4	81
0,4	59	220,9	73	65,0	80
Baden-Württemberg	g				
-	-	16,5	79	527,1	93
-	-	5 , 8	74 75	24,0	81 80
-	-	5,5	/5	7,7	80
Bayern					
-	-	1,6	89	8,3	94
0,0	80	3 , 0 2 , 1	79 79	5 , 1 1 , 1	88 88
-		2,1	79	1,1	00
Hessen					
-	-	2,9	70	25,9	95
- -	-	0,8 0,2	62 62	1,5 0,4	91 91
Mecklenburg-Vorpo		0,2	02	0,4	71
meekienburg vorpe	, in incin				
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz					
-	-	48,8	70	297,9	87
0,3	65	397,0	72	334,7	79
0,4	59	211,2	72	55,9	79
Saarland					
-	-	-	-	/	/
-	-	-	-	/	/
-	-	-	-	-	-
Sachsen					
0,0	89	1,3	89	0,3	96
-		1,2 /	79 /	0,1	79
C 1 . A 1 !!		,	,		
Sachsen-Anhalt					
-	-	0,2 2,8	80 79	0,7	90
- -	- -	2,8 1,8	79 78	-	-
Thüringen					
-	-	1	1	/	1
-	-	0,5	76	0,0	75
_	_	/	1	1	/

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

3 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden roten Rebsorten 2019 $^{\rm 1}$ - letzte Schätzung von Oktober

3.2 Nach Anbaugebieten

		1		1
Rebsorten	Rebfläche im Ertrag	Ertrag je Hektar	Erntemenge	Durchschnittliches Mostgewicht
	1 000 ha	hl	1 000 hl	Grad Oechsle
	Ahr			
	AIII			
Spätburgunder, Blauer Dornfelder	0,4	/	/	/
Portugieser, Blauer	0,0 0,0	/	/	/
	Baden			
Carthuman dan Dlavan	l 50	00.4	/74 /	02
Spätburgunder, Blauer Dornfelder	5,3 0,0	88,6 47,9	471,4 2,0	93 80
Portugieser, Blauer	0,0	100,0	2,4	76
	Franken			
Spätburgunder, Blauer	0,3	35,5	9,2	93
Dornfelder	0,1	57,9	8,0	85
Portugieser, Blauer	0,0	64,6	3,2	81
	Hessische Bergstrat	ße		
Spätburgunder, Blauer	0,0	70,0	3,3	93
Dornfelder Portugieser, Blauer	0,0 0,0	85,0 85,0	1,2 0,3	79 79
Follagiesel, blauel	•	65,0	0,5	79
	Mittelrhein			
Spätburgunder, Blauer	0,0	60,7	2,7	87,0
Dornfelder Portugieser, Blauer	0,0 0,0	/ 88,3	/ 0,4	/ 76
r citagiosci, stadoi	•	33,3	ζ,,	
	Mosel			
Spätburgunder, Blauer	0,4	75,0	29,8	87
Dornfelder Portugieser, Blauer	0,3 0,0	92,4	27,0	76 -
	Nahe			
Spätburgunder, Blauer Dornfelder	0,3 0,4	75,1 101,1	20,9 42,3	86 76
Portugieser, Blauer	0,1	97,2	8,2	72
	Pfalz			
Spätburgunder, Blauer	1,7	93,0	154,2	81
Dornfelder	2,9	110,4	318,1	74
Portugieser, Blauer	1,3	108,3	144,6	71
	Rheingau			
Spätburgunder, Blauer	0,4	66,0	25,4	93
Dornfelder Portugieser, Blauer	0,0 0,0	90,0 89,0	1,2 0,3	83 83
. ortugicaci, bluuci	1 0,0	0,0	0,5	0,5

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

Noch: 3 Vorläufige Weinmosternte nach bedeutenden roten Rebsorten 2019 ¹ - letzte Schätzung von Oktober 3.2 Nach Anbaugebieten

\\\\a:- /I	andwein	Davon ge	eignet für	D=2 4!!-	atowoin
Ernte-	durch-	Qualita Ernte-	itswein durch-	Ernte-	atswein durch-
menge	schnittliches Mostgewicht	menge	schnittliches Mostgewicht	menge	schnittliches Mostgewicht
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle
Ahr					
	_	1	1	1	/
-	-	/	/	-	-
-	-	/	,	/	/
Baden					
_	-	15,7	81	455,7	93
-	-	1,2	75	0,8	90
-	-	2,4	76	-	-
Franken					
-	-	0,9	89	8,3	94
0,0	81	2,9	79	5,1	88
-	-	2,1	79	1,1	88
Hessische Bergstra	aße				
-	-	0,3	70	3,0	95
-	-	0,5	62	0,7	90
-	-	0,1	62	0,2	90
Mittelrhein					
-	-	-	-	2,7	87,0
-	-	0,4	76	/	-
		·			
Mosel					
-	-	1,1	71	28,7	88
0,3	65 -	7 , 5	70	19,2	78 -
Nahe					
Name					
-	-	1,7	72	19,2	87
- -	-	18,2 4,1	72 68	24 , 0 4 , 1	79 76
Pfalz		,		,	
PIALZ					
-	-	35,3	70 72	118,9	87
0,4	- 59	211,4 114,5	72 70	106,7 29,7	78 77
		•		•	
Rheingau					
-	-	2,5	70	22,9	95
-	-	0,4 0,1	63 63	0,8 0,2	92 92
		0,1	0,5	♥, ∠	72

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

Rebsorten	Rebfläche im Ertrag 1 000 ha	Ertrag je Hektar hl	Erntemenge 1 000 hl	Durchschnittliches Mostgewicht Grad Oechsle
	Rheinhessen			
Spätburgunder, Blauer Dornfelder Portugieser, Blauer	1,5 3,3 1,1	80,4 103,3 102,9	116,6 343,0 112,6	89 76 74
	Saale-Unstrut			
Spätburgunder, Blauer Dornfelder Portugieser, Blauer	0,0 0,1 0,0	45,0 63,8 43,4	1,3 3,3 1,8	92 79 78
	Sachsen			
Spätburgunder, Blauer Dornfelder Portugieser, Blauer	0,0 0,0 0,0	41,6 65,0 /	1,6 1,2 /	90 79 -
	Württemberg			
Spätburgunder, Blauer Dornfelder Portugieser, Blauer	0,9 0,3 0,1	80,5 97,0 92,9	72,1 27,8 10,8	92 79 78

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

	Davon geeignet für							
Wein/La	andwein	Qualită	itswein	Prädika	atswein			
Ernte- menge	durch- schnittliches	Ernte- menge	durch- schnittliches	Ernte- menge	durch- schnittliches			
1 000 bl	Mostgewicht	1 000 hl	Mostgewicht	1 000 hl	Mostgewicht			
1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle	1 000 hl	Grad Oechsle			
Rheinhessen								
_	_	10,5	72	106,1	90			
_	_	159,0	72	184,0	80			
-	_	90,6	73	22,0	80			
		,,,,	,,,	22,0				
Saale-Unstrut								
-	-	0,2	80	1,2	93			
-	-	3,3	79	0,0	75			
-	-	1,8	78	0,0	75			
Sachsen								
0,0	89	1,3	89	0,3	95			
-	-	1,2	79	0,1	79			
-	-	/	/	-	-			
Württemberg								
-	-	0,8	72	71,3	94			
-	-	4,7	72	23,2	80			
-	-	3,1	70	7,7	80			

¹ Verwendet wird die Ertragsrebfläche 2018.

Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte 2019

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
1	Feldfrüchte	April	Fachserie entfällt ab 2014. Die Ergebnisse zu d wichtiger Feldfrüchte werden voraussichtlich M sowie in Internettabellen auf www.destatis.de i Wirtschaftsbereiche, Land- und Forstwirtschaft, veröffentlicht.	litte Mai in einer Pressemitteilung unter Zahlen und Fakten,
2	Gemüse	Juni	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodisch Die Ergebnisse werden in einer Pressemitteilun sowie in einer Internettabelle veröffentlicht.	
3	Feldfrüchte	Juni	Erste Ernteschätzung für Getreide sowie Raps und Rübsen. Schätzung der Vorräte an Getreide am 30. Juni 2019.	Anfang August
4	Baumobst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rübsen, vorläufige Ernteschätzung von Getreide zur Ganzpflanzenernte und Erbsen sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2019 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Baumobst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie end- gültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen.	Ende September
8	Gemüse	August	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodisch	er Umstellung der Erhebung.
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide zur Körnergewinnung, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rübsen sowie Getreide zur Ganzpflanzenernte, vorläufige Ernte- schätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Silomais.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2019 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Anfang November
12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2019 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmost- mengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember

Veröffent- lichungs Nr.	Ernteerhebung	Berichtsmonat/ -jahr	Produktbeschreibung	Erscheinungsmonat (voraussichtlich)
13	Gemüse	2019	Fachserie entfällt seit 2012 wegen methodischer Umstellung der Erhebung. Die Ergebnisse der Gemüseanbauflächen sowie der Gemüseernten werden in einer separaten Fachserie 3, Reihe 3.1.3 zur Gemüseerhebung voraussich Ende Februar 2020 veröffentlicht.	
14	Baumobst	2019	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2019.	Anfang Januar 2020
15	Weinmost	2019	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2019 nach Anbaugebieten und Qualitäts- stufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Anfang April 2020
16	Feldfrüchte	2019	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2019, Herbstaussaatflächen für das Erntejahr 2020 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2019.	Ende Februar 2020



Qualitätsbericht

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Reben und Weinmost



2019

Erscheinungsfolge: jährlich Erschienen am 23.08.2019

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1	Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 4
	• Bezeichnung der Statistik: Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost,	
	EVAS-Nr.: 41244 • Grundgesamtheit: Alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Rebflächen	
	• Statistische Einheiten: Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen, freiwillige Erhebung auf der	
	Grundlage von § 46 AgrStatG	
	 Räumliche Abdeckung: Bundesgebiet, Bundesländer und Weinanbaugebiete Berichtszeitraum: Monate August bis Oktober 	
	• Rechtsgrundlagen: National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG);	
	Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 436/2009	
_	• Periodizität: jährlich	C '1
2	Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
	 Inhalt der Statistik: Schätzungen der voraussichtlichen Erntemengen und Hektarerträge sowie in der Oktober-Meldung zusätzlich Informationen zum Mostgewicht und zur Güte des Mostes für Weinmost insgesamt, Rot- und Weißmost sowie wirtschaftlich bedeutende Rebsorten Nutzerbedarf: Gewinnung aktueller Informationen als Grundlage für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen, der Erstellung der Versorgungsbilanzen sowie zur Beurteilung der Marktsituation und zur Erhöhung der Markttransparenz; Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Landesministerien, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Nutzerinteressen mittels Gesetzesänderungen 	
3	Methodik	Seite 6
	 Konzept der Datengewinnung: Die Ernte- und Betriebsberichterstattung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Es besteht keine Auskunftspflicht. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder. Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Die Befragung wird als Primärerhebung 	
	dezentral von den statistischen Ämtern der Länder mit Fragebogen in Papierform oder online über ein Internet-Formular durchgeführt.	
4	Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 7
	 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Gut Erhebungsbedingte Fehler: Antwortausfälle bzw. falsche Angaben werden durch Rückfragen der statistischen Ämter bei den Berichterstattern möglichst gering gehalten. 	
5	Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
	• Aktualität: Die Bundesergebnisse werden 3 bis 5 Wochen nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.	
_	Pünktlichkeit: Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.	c :
6	Vergleichbarkeit	Seite 8
	• Räumliche Vergleichbarkeit: Räumliche Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene und national auf Ebene der Bundesländer möglich. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben.	
	• zeitliche Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 möglich.	
7	Kohärenz	Seite 8
	• <i>Input für andere Statistiken</i> : Es bestehen Bezüge zur Rebflächenerhebung und zur endgültigen Weinmosternte.	
8	Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
	Verbreitungswege: Unter	

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/_inhalt.html#sprg239642 kann die Fachserie 3 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte -

Weinmost kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

Zudem sind Tabellen und Texte zu Wachstum und Ernte der Reben unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/_inhalt.html#sprg238698

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Rebflächen bewirtschaften. Die Erhebung aller Angaben erfolgt in der Regel bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterstatter berichten über Verhältnisse in ihrem Betrieb. In Hessen und Sachsen-Anhalt werden Informationen der Weinbaukartei führenden Stellen anstelle der Betriebsberichterstattung genutzt. Die Ertrags- und Qualitätsschätzungen erfordern eine hohe fachliche Qualifikation der Melder, regelmäßige Schulungen und ausreichende Zeitkapazitäten sowie Kenntnisse der regionalen Besonderheiten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Angaben zur Ernte- und Betriebsberichterstattung werden von den Ernte- und Betriebsberichterstatter/-innen erhoben. Diese berichten über die Verhältnisse ihres Betriebes. In Hessen und Sachsen-Anhalt werden Informationen der Weinbaukartei führenden Stellen genutzt. Für die Ergebnisdarstellung werden die Angaben auf die Grundgesamtheit hochgerechnet.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird in den Wein anbauenden Bundesländern mit Ausnahme von Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein durchgeführt. Sie liefert aufgrund großräumiger Schätzungen frühzeitig regional differenzierte Ergebnisse. So werden die Ergebnisse für das Bundesgebiet, die Wein anbauenden Bundesländer und die Weinanbaugebiete veröffentlicht, soweit mit Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Zum Teil werden von den statistischen Ämtern auch Ergebnisse für die Weinanbaubereiche zur Verfügung gestellt.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost umfasst die Monate August bis Oktober. Im Oktober wird ein anderer Merkmalskatalog als im August und September erfasst.

1.5 Periodizität

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost erfolgt in jedem Jahr in den Monaten August bis Oktober.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

National:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66)

in der jeweiligen Fassung

Europäische Union:

• Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABI. L 128 vom 27.05.2009, S. 15, ber. ABI. 2010 Nr. L 31 S. 20) in der jeweils geltenden Fassung

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offen gelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene

Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt werden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Beratungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt über die Durchführung ab.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Bei der Auswahl der Meldenden wird darauf geachtet, dass es sich um Personen handelt, die mit den weinbaulichen Verhältnissen vertraut sind. Ergänzend finden in einigen Ländern regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt, um die Ernte-und Betriebsberichterstatter/-innen über die Anforderungen zu informieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die EBE für Reben und Weinmost ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Im weiteren Vegetationsverlauf können sich die erwarteten bzw. zu erwartenden Erträge in Abhängigkeit von der Witterung, dem Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern ändern. Die Vorausschätzungen sind somit mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Ab September werden die Schätzungen erfahrungsgemäß verlässlicher.

Die Qualität der Ergebnisse leidet, wenn insbesondere in Regionen, in denen bestimmte Rebsorten große Bedeutung haben, keine oder nur eine geringe Zahl an Ernte- und Betriebsberichterstattern vertreten sind. Das gleiche gilt für Rebsorten, die vom befragten Berichterstatter nicht angebaut werden. Insofern kommt einer möglichst großen Zahl an Berichterstattern eine herausragende Bedeutung zu.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung die Grundlagen für die frühzeitige Schätzung der voraussichtlichen Hektarerträge bildet. Zu den Erhebungsinhalten der EBE für Reben und Weinmost gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen Erntemengen und Hektarerträgen von Weinmost insgesamt, Weiß- und Rotmost sowie von einzelnen regional wichtigen Rebsorten,
- · Mostgewicht,
- Güte des Mostes (der gewachsenen Ernte).

Die Schätzungen der Erntemengen in Hektoliter (hl) werden durch Multiplizieren der Ertragsrebflächen aus der Rebflächenerhebung mit den geschätzten Hektarerträgen (hl/ha) aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung berechnet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Entfällt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost liefert frühzeitig Schätzergebnisse für die Hektarerträge, die zusammen mit den zugehörigen Flächenangaben der Rebflächenerhebung die Grundlage zur Berechnung der erwarteten Erntemengen bilden. Diese bilden die Voraussetzung für eine effiziente Marktbeobachtung und -politik und dienen als Teil der nationalen Versorgungsbilanzen und später folgend der Versorgungsbilanzen der Europäischen Union zur Beurteilung der Versorgungssituation. Damit erhöhen die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für die Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher die Markttransparenz.

Zu den Hauptnutzern zählen

- die EU-Kommission Generaldirektion "Landwirtschaft" (GD-Agri)
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- die jeweiligen Landesministerien, wissenschaftlichen Institutionen, Landwirtschaftskammern und -ämter, Beratungsverbände, Interessenvertretungen, Privatpersonen

2.3 Nutzerkonsultation

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Reben und Weinmost erfolgt vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in fachlicher Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Weiterhin haben die Bundesministerien, das Statistische Bundesamt, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat die Möglichkeit, nach § 4 BStatG bei Grundsatzfragen Änderungen zu initiieren.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernteberichterstatter/-innen. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Zudem führen einige statistische Ämter der Länder regelmäßig Schulungen der Melder durch.

Die Auswahl der Berichterstatter/-innen erfolgt durch die statistischen Ämter der Länder systematisch in einem nicht zufälligen Verfahren, so dass über einen langen Zeitraum ein Netz an freiwilligen Berichterstattern/-innen aufgebaut und gepflegt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert nicht, da bei einer Zufallsauswahl große organisatorische Probleme mit Personen entstehen, die nicht an einer freiwilligen Mitarbeit als Melder interessiert sind. In Abhängigkeit von der Zahl an freiwilligen Meldern und deren Betriebsgröße unterscheidet sich die Abdeckung durch die Berichterstattung zwischen den Bundesländern.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Das Statistische Bundesamt erstellt die für die Durchführung der Erhebung notwendigen Erhebungsunterlagen (Fragebogen in Papierform und Internet-Formular und stimmt diese mit den statistischen Ämtern der Länder ab. Die Erhebungsunterlagen werden von den statistischen Ämtern der Länder direkt an die Berichterstatter/-innen übermittelt. Zusätzlich bieten die Länder einen Online-Fragebogen (IDEV) an. Zum Teil werden die Erhebungsunterlagen auf speziellen, von den statistischen Ämtern der Länder organisierten Arbeitsbesprechungen erläutert.

Die Berichterstatter/-innen füllen die von den statistischen Ämtern der Länder versandten Erhebungsbögen aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an diese zurück.

Die statistischen Ämter der Länder übermitteln die Ergebnisse an das Statistische Bundesamt, welches das Bundesergebnis erstellt und an Eurostat weiterleitet.

Seit 2018 existiert eine neues Datenaufbereitungs- und Tabellierungsprogramm. Im Fachverfahren Ernte werden derzeit die Aufbereitung der Ergebnisse bei Feldfrüchten und Grünland sowie Reben und Weinmost bearbeitet. Die Tabellierung der Ergebnisse erfolgt mit dem Auswertungsmanagement-Tool (AMT).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Aus den Ertragsmeldungen der Berichterstatter/-innen wird für jedes Anbaugebiet und jedes Bundesland ein Durchschnittsertrag berechnet - in der Regel gewogen nach den jeweiligen Anbauflächen der Weinanbaugebiete und ggfs. Weinanbaubereichen. Dieser Durchschnittsertrag wird für Weinmost insgesamt, für Weiß- und Rotmost sowie für einzelne wirtschaftlich wichtige Rebsorten ermittelt. Aus diesem Durchschnittsertrag wird mit der entsprechenden Anbaufläche und regionalen Einheit die Erntemenge pro Bundesland berechnet.

Für die Ermittlung der Ertragsrebfläche werden von der bestockten Rebfläche insgesamt die Rebflächen des Pflanzjahres sowie des Vorjahres abgezogen.

Abweichungen der Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es findet kein Saisonbereinigungsverfahren statt. Bei der EBE Reben und Weinmost werden im Verlauf der Vegetationsperiode mehrere Ernteschätzungen vorgenommen, die jeweils unter der Annahme eines weiteren normalen Vegetations- bzw. Witterungsverlaufs erfolgen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten, stellt aber hohe Anforderungen an das Fachwissen und die Erfahrungen der Melder. Durch Vordruck der Ertragsrebfläche der verschiedenen im Betrieb bewirtschafteten Rebsorten wird der "Ausfüllkomfort" für die Berichterstatter/-innen erhöht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost stützt sich auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z. B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung der Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten. Zudem können sich je nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Ab September werden die Schätzungen in Relation zur endgültigen Ernte verlässlicher. Die Qualität der EBE Reben und Weinmost hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen Betriebe bzw. Berichterstatter und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichterstatter/-innen zu gewinnen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Ein Standardfehler wird für die EBE Reben und Weinmost nicht berechnet, da es sich um keine Zufallsstichprobe handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Fehler durch die Erfassungsgrundlage: Wie im Abschnitt 3.1 beschrieben, handelt es sich bei der EBE Reben und Weinmost um eine freiwillige Erhebung mit Ernte- und Betriebsberichterstattern/-innen. Ernte- und Betriebsberichterstatter sind dabei häufig Betriebsleiter/-innen aus der Gesamtheit der Weinbaubetriebe. Die Auswahl der Berichterstatter/-innen für die Ernteschätzung erfolgt als bewusste Auswahl durch die statistischen Ämter der Länder, wobei ein Expertenwissen der Melder vorausgesetzt wird. Ein Stichprobenverfahren nach dem für die amtliche Statistik typischen Zufallsverfahren existiert demzufolge nicht, so dass auch keine Aktualisierung und Abgrenzung der Erfassungsgrundlage erfolgt. Ebenso besteht auch kein Volldeckungsprinzip, so dass sich zwischen den Bundesländern, aber auch zwischen einzelnen Regionen innerhalb der Bundesländer die Abdeckung durch die Berichterstattung deutlich unterscheidet. Gerade bei Rebsorten mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung kann dies zu erheblichen Problemen bei der Ernteschätzung führen, die auch die Genauigkeit der Ergebnisse maßgeblich beeinflusst. Um dem zu entgegnen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hoch zu halten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatter/-innen möglichst gut abzubilden.
- Nicht-stichprobenbedingter Fehler: Zu den nicht stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Diese treten bei der EBE Reben und Weinmost auf, wenn Inhaber/-innen, Leiter/-innen der Betriebe oder die Berichterstatter/-innen keine Erhebungsunterlagen an die statistischen Ämter der Länder zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstattern und den statistischen Ämtern der Länder durch telefonische Nachfragen möglichst gering gehalten.

Weitere Fehler können durch falsche oder fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung auftreten. Diese werden durch Rückfragen der statistischen Ämter der Länder möglichst gering gehalten. Für diese Erhebung gibt es keine Analysen zum systematischen Fehler.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, z. B. durch die neuen Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Zeitspanne zwischen Erhebungsstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und dem Vorliegen der Bundesergebnisse beträgt 3 Wochen für den Berichtsmonat August und 5 Wochen für die Berichtsmonate September und Oktober. Die Länder- und Bundesergebnisse erscheinen von September bis Dezember.

Die endgültigen Ergebnisse erscheinen in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Rebflächenerhebung im März des auf die Erhebung folgenden Jahres.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die statistischen Ämter der Länder liefern die Landesergebnisse in der Regel termingerecht. Die Ergebnisse werden demzufolge Eurostat pünktlich zum jeweiligen gesetzlichen Termin übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt normalerweise ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. Seit 1991 ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Einschränkungen in der Vergleichbarkeit beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung von Erhebungsmerkmalen. Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Angaben über die Mostgewichte, die im Berichtsmonat Oktober erhoben werden, werden in den meisten Ländern für die endgültige Weinmosternte übernommen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die in der Rebflächenerhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Informationen zur Rebflächenerhebung finden sich im Qualitätsbericht über die Rebflächenerhebung. Die endgültigen Ergebnisse der Traubenernte werden sekundärstatistisch durch Auswertung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen erfasst. Informationen über die endgültige Weinmosternte finden sich im Qualitätsbericht über die endgültige Weinmosternte.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Wein/Wein.html

werden Tabellen und Texte zur Ernte- und Betriebsberichterstattung Reben und Weinmost veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Elektronische Veröffentlichungen: Unter

 $\frac{https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Wein/_inhalt.html \#sprg 239642$

kann die Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte - Weinmost kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

Online-Datenbank

Die Daten sind derzeit nicht über das Datenbanksystem GENESIS-Online verfügbar.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Regional tiefer gegliederte Ergebnisse der Länder können gegebenenfalls über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen sie z. B. über den Internet-Link des Statistischen Bundesamtes unter

https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/_inhalt.html

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Eine Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte enthalten die Fachserien.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Übersicht befindet sich in den jeweiligen Fachserien.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Zugangsmöglichkeiten bestehen für Nutzer/-innen derzeit nicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Name der befragenden Behörde



	Rücksendung bitte bis	Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ, Ort						
('	Ansprechpartner/-in für Rückfragen Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.)	Sie erreichen uns über Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	eit					
FÜR IHRE ON		an der freiwilligen Erhebun	g. 					
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		(bei Rückfragen bitte angeben)						
Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx								
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie fo	lgt vor:							
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie								
die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B.								
die erfragten Werte eintragen, z.B.		6,78						
eine Klartextangabe eintragen, z.B.		Hagel						
Geben Sie alle Flächen in Hektar und Ar an.								
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrekti								
Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügten mit einem Verweis (z. B. ■) gekennzeichnet.								
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben								
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten		Co.						
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse, z.B. Frostschäden oder Schädlingsbefall, hinzuweisen.	Entwicklung der Trauben,							
Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand fests die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankhei Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte mhandelt.	iten und -schädlingen eine							
Bewirtschaften Sie Ihre gemeldeten Rebflächen nach dem Kontrol Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 834/2007?	llverfahren zum ökologischen	Code ja						

EBW – August 2019 Seite 1

		Code	Ertragsfläche	Voraussichtlicher Mostertrag je Hektar Ertragsfläche
Rei	Rebsorten		Hektar mit 2 Nachkommastellen	Hektoliter mit 2 Nachkommastellen
weiße Rebsorten	Riesling, Weißer	3001		
	Müller-Thurgau	3002		
	Silvaner, Grüner	3003		
	Ruländer (Burgunder, Grauer)	3004		
	Burgunder, Weißer	3005		
	Kerner	3006		
	Chardonnay	3008		
	Gutedel	3010		
	Traminer, Roter (Gewürztraminer)	3011		
	Sauvignon blanc	3020		
	Muskateller, Gelber	3021		
	Übrige weiße Rebsorten	3040		
rote Rebsorten	Spätburgunder, Blauer	3050		
	Dornfelder	3051		
	Portugieser, Blauer	3052		
	Trollinger	3053		
	Müllerrebe (Schwarzriesling)	3054		
	Regent	3055		
	Lemberger	3056		
	Acolon	3057		
	Samtrot	3059		
	Cabernet Mitos	3063		
	Übrige rote Rebsorten	3090		

Erläuterungen

Bitte geben Sie für die einzelnen Rebsorten die jeweiligen Ertragsflächen an, sofern die Flächen nicht vorgetragen sind.

Hat sich Ihre Bankverbindung gegenüber dem Vorjahr geändert?		ja	Bitte geben Sie nachfolgend Ihre neue Bankverbindung an.		
		nein	Ende der Erhebung.		
Kontoinhaber					
Kreditinstitut					
IBAN					
BIC					

EBW – August 2019 Seite 3



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird jährlich in den Monaten August, September und Oktober durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt.

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig.

Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

EBW – August 2019 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Namen und Anschriften, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichterstatter/-innen sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Name der befragenden Behörde



	Rücksendung bitte bis XX. XXXXXX	XXXX	Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ, Ort	
Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde	Ansprechpartner/-in für f (Wenn sich Name, Telefo E-Mail geändert haben, I	nnummer oder	Sie erreichen uns über Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	«ххх
FÜR IHRE UN			Vielen Dank für Ihre M an der freiwilligen Erh	
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		·	Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)	
Den Fragebogen können Sie auch i https://xxxxxxxxxxxxxxxxxxx.de a			sdaten sind:	
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie	folgt vor:			
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie				
die erfragten Werte eintragen, z.B.			6,78	
eine Klartextangabe eintragen, z.B.			Hagel	
Geben Sie alle Flächen in Hektar und Ar an.				
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korre	ektur deutlich sichtt	oar vor, z.B	10,29 6,78	
Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügt mit einem Verweis (z. B. ■) gekennzeichnet.	ten Unterlage, sie s	sind im Text		
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben				
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten				Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse, z. Schädlingsbefall hinzuweisen.	B. Frostschäden o	der		
Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand fe die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrankl Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitte handelt.	heiten und -schädli	ngen eine		

EBW – September 2019 Seite 1 Kennnummer:

		Code	Ertragsfläche	Voraussichtlicher Mostertrag je Hektar Ertragsfläche	
Rei	Rebsorten		Hektar mit 2 Nachkommastellen	Hektoliter mit 2 Nachkommastellen	
weiße Rebsorten	Riesling, Weißer	3001			
	Müller-Thurgau	3002			
	Silvaner, Grüner	3003			
	Ruländer (Burgunder, Grauer)	3004			
	Burgunder, Weißer	3005			
	Kerner	3006			
	Chardonnay	3008			
	Gutedel	3010			
	Traminer, Roter (Gewürztraminer)	3011			
	Sauvignon blanc	3020			
	Muskateller, Gelber	3021			
	Übrige weiße Rebsorten	3040			
	Spätburgunder, Blauer	3050			
	Dornfelder	3051			
	Portugieser, Blauer	3052			
	Trollinger	3053			
orten	Müllerrebe (Schwarzriesling)	3054			
rote Rebsorten	Regent	3055			
rote	Lemberger	3056			
	Acolon	3057			
	Samtrot	3059			
	Cabernet Mitos	3063			
	Übrige rote Rebsorten	3090			

Erläuterungen

■ Bitte geben Sie für die einzelnen Rebsorten die jeweiligen Ertragsflächen an, sofern die Flächen nicht vorgetragen sind.



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird jährlich in den Monaten August, September und Oktober durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt.

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu §46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach §93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig.

Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

EBW – September 2019 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Namen und Anschriften, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichterstatter/-innen sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

_ coomban cooc case

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Name der befragenden Behörde



	Rücksendung bitte bis	Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ, Ort
Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde	Ansprechpartner/-in für Rückfragen (Wenn sich Name, Telefonnummer oder E-Mail geändert haben, bitte hier eintragen.	Sie erreichen uns über Telefon: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
FÜR IHRE UN		Vielen Dank für Ihre Mitarbeit an der freiwilligen Erhebung.
Falls Anschrift nicht mehr zutrifft, bitte korrigieren.		Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
	n im Internet unter ausfüllen. Ihre persönlichen Zugan	gsdaten sind:
Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie	e folgt vor:	
Beantworten Sie die Fragen, indem Sie		
die erfragten Werte eintragen, z.B.		6,78
eine Klartextangabe eintragen, z.B.		Hagel
Geben Sie alle Flächen in Hektar und Ar an.		
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korr	rektur deutlich sichtbar vor, z.B.	10,29 6,78
Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der beigefügmit einem Verweis (z. B.) gekennzeichnet.	gten Unterlage, sie sind im Text	
Abschnitt 1: Allgemeine Angaben		
Angaben zum Wachstumsstand und zu Pflanzenkrankheiten		Code 0001
Hier haben Sie die Möglichkeit, auf besondere Ereignisse, z Schädlingsbefall hinzuweisen.	z.B. Frostschäden oder	,
Falls Sie einen ungewöhnlich schlechten Wachstumsstand die Ursachen. Falls verstärktes Auftreten von Pflanzenkrank Minderung des Ertrages erwarten lassen, teilen Sie uns bitt handelt.	kheiten und -schädlingen eine	

EBW – Oktober 2019 Seite 1

Abschnitt 2: Schätzung der Mosterträge im Oktober

Rebsorten			Ertragsfläche 🔳	Voraussichtlicher Mostertrag je Hektar Ertragsfläche
		Code	Hektar mit 2 Nachkommastellen	Hektoliter mit 2 Nachkommastellen
weiße Rebsorten	Riesling, Weißer	3001		
	Müller-Thurgau	3002		
	Silvaner, Grüner	3003		
	Ruländer (Burgunder, Grauer)	3004		
	Burgunder, Weißer	3005		
	Kerner	3006		
	Chardonnay	3008		
	Gutedel	3010		
	Traminer, Roter (Gewürztraminer)	3011		
	Sauvignon blanc	3020		
	Muskateller, Gelber	3021		
	Übrige weiße Rebsorten	3040	1	
	Spätburgunder, Blauer	3050		
	Dornfelder	3051		
	Portugieser, Blauer	3052		
	Trollinger	3053		
orten	Müllerrebe (Schwarzriesling)	3054		
rote Rebsorten	Regent	3055		
rote	Lemberger	3056		
	Acolon	3057		
	Samtrot	3059		
	Cabernet Mitos	3063		
	Übrige rote Rebsorten	3090		

Erläuterungen

Bitte geben Sie für die einzelnen Rebsorten die jeweiligen Ertragsflächen an, sofern die Flächen nicht vorgetragen sind.

Abschnitt 3: Qualitätsstufen ■ (Güte des Mostes) und Mostgewichte im Oktober

Rebsorten			Von der Weinmostmenge sind geeignet für							
		Code	(Reb Landw	n/Landwein osortenwein, ein, deutscher , Grundwein)	Qı	ualitätswein	Prädikatswein 🔳			
			% 🔳	Mostgewicht in Grad Oechsle	% 🔳	Mostgewicht in Grad Oechsle	% 🔳	Mostgewicht in Grad Oechsle		
	Riesling, Weißer	3001								
rten	Müller-Thurgau	3002								
	Silvaner, Grüner	3003								
	Ruländer (Burgunder, Grauer)	3004								
	Burgunder, Weißer	3005								
Rebsc	Kerner	3006								
weiße Rebsorten	Chardonnay	3008								
	Gutedel	3010								
	Traminer, Roter (Gewürztraminer)	3011								
	Sauvignon blanc	3020						l <u>L</u>		
	Muskateller, Gelber	3021								
	Übrige weiße Rebsorten	3040								
	Spätburgunder, Blauer	3050								
	Dornfelder	3051								
	Portugieser, Blauer	3052								
_	Trollinger	3053								
rote Rebsorten	Müllerrebe (Schwarzriesling)	3054								
te Reb	Regent	3055						ı		
2	Lemberger	3056								
	Acolon	3057								
	Samtrot	3059								
	Cabernet Mitos	3063								
	Übrige rote Rebsorten	3090								

Erläuterungen

- Bitte die Qualitätseinteilung für die gewachsene Ernte vornehmen.
- Mabinett, Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, Eiswein.
- Die Summe der Prozentanteile muss für jede Rebsorte 100 ergeben.

EBW - Oktober 2019 Seite 3 Kennnummer:

Hat sich Ihre Bankverbindung während des Berichtsjahres geändert?	Code 1000	ja	Bitte geben Sie nachfolgend Ihre neue Bankverbindung an.		
, ,		nein	Ende der Erhebung.		
Kontoinhaber					
Kreditinstitut					
IBAN					
BIC					

Seite 4 EBW - Oktober2019 Kennnummer:



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Reben und Weinmost wird jährlich in den Monaten August, September und Oktober durchgeführt.

Sie liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Rebflächenerhebung die Grundlagen für die Vorausschätzung und Berechnung der Erntemengen bilden. Ihre Ergebnisse sind für die Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union unverzichtbar. Die Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Marktsituation und unabdingbar für die Verwaltung und Bewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Mit ihrer Hilfe wird im Interesse sowohl der Erzeuger als auch der Verbraucher eine bessere Markttransparenz erzielt.

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erfragt werden die Angaben zu § 46 Absatz 1 AgrStatG. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 93 Absatz 3 Nummer 1 AgrStatG freiwillig.

Die Schätzungen werden von Ernte- und Betriebsberichterstattern vorgenommen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

EBW – Oktober 2019 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Namen und Anschriften, Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Berichterstatter/-innen sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG die folgenden Merkmale aufgenommen

- die Namen und die Rufnummern oder die Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen und
- die Kennnummer.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.